

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.235.861

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14569/J-NR/2023

Wien, am 23. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. März 2023 unter der Nr. **14569/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zwei Jahre Hass-im-Netz Bekämpfungsgesetz: Rückblick und Ausblick“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. *Wie viele Anklagen betreffend Cybermobbing nach § 107c StGB gab es in den Jahren 2021 und 2022?*
 - a. *In wie vielen Fällen davon wurde das Verfahren eingestellt?*
- 2. *Wie viele Anklagen betreffend Verhetzung nach § 283 Abs. 1 Z 2 StGB im Netz gab es in den Jahren 2021 und 2022?*
 - a. *In wie vielen Fällen davon wurde das Verfahren eingestellt?*
- 3. *Wie viele Anklagen betreffend des Tatbestandes "Upskirting" nach § 120a StGB gab es in den Jahren 2021 und 2022?*
 - a. *In wie vielen Fällen davon wurde das Verfahren eingestellt?*
- 4. *Wie viele Unterlassungsaufträge nach § 549 ZPO wurden im Jahr 2022 erwirkt? Bitte auch um Aufschlüsselung von Anfall, bewilligten Einwendungen, ruhenden Verfahren,*

Vergleichen, Zurückweisungen, Zurückziehungen, Urteilen und vorläufige Vollstreckungen.

Es wird auf die beiliegenden Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ) verwiesen.

Betreffend die Auswertung zu den Fragen 1 bis 3 wird angemerkt, dass die erfolgten Anklagen und Einstellungen unabhängig vom Zeitpunkt der Einstellung (vor und nach Anklage) ausgewiesen werden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *5. In wie vielen Verfahren wurden im Jahr 2021 und 2022 wegen § 111 StGB (übler Nachrede) Anträge auf Ausforschung nach § 71 StPO an den Haft- und Rechtsschutzrichter gestellt?*
- *6. In wie vielen Verfahren wurden im Jahr 2022 wegen § 113 StGB (Vorwurf einer schon abgetanen gerichtlich strafbaren Handlung) Anträge auf Ausforschung nach § 71 StPO an den Haft- und Rechtsschutzrichter gestellt?*
- *7. In wie vielen Verfahren wurden im Jahr 2022 wegen § 115 StGB (Beleidigung) Anträge auf Ausforschung nach § 71 StPO an den Haft- und Rechtsschutzrichter gestellt?*

Nach einer mir vorliegenden Auswertung aus der Verfahrensautomation Justiz wurden im Jahr 2021 in 52 Verfahren wegen § 111 StGB, in einem Verfahren wegen § 113 StGB und in 59 Verfahren wegen § 115 StGB, somit in 112 Verfahren Anträge an den Haft- und Rechtsschutzrichter gestellt. Im Jahr 2022 wurden in 26 Verfahren wegen § 111 StGB, in zwei Verfahren wegen § 113 StGB und in 45 Verfahren wegen § 115 StGB, somit in 73 Verfahren Anträge an den Haft- und Rechtsschutzrichter gestellt. Eine detailliertere Auswertung mangels Erfassung in der VJ ist nicht möglich.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. Wie viele Opfer von Hass im Netz (aufgeschlüsselt nach männlich und weiblich) wurden in den Jahren 2021 und 2022 gemäß § 66b StPO durch psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt?*
- *9. Wie hoch war das für die Prozessbegleitung von Opfern von Hass im Netz vorgesehene Budget in den Jahren 2021 und 2022 und wie hoch ist es im Jahr 2023?*

Im Jahr 2021 nahmen 16 Opfer von Hass im Netz (davon 7 männliche und 9 weibliche Opfer) psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch. Im Jahr 2022 nahmen 27 Opfer von Hass im

Netz (davon 10 männliche und 17 weibliche Opfer), psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch. Das Gesetzespaket „Hass im Netz“ ist im Jänner 2021 in Kraft getreten. Im Bundesvoranschlag (BVA) 2021 wurden Mittel iHv insgesamt 12,891 Mio. Euro für den Bereich der Prozessbegleitung generell vorgesehen, wobei dem Mehrbedarf für Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz im Ausmaß von 3,281 Mio. Euro Rechnung getragen wurde. Der genannte Mehrbedarf wurde auch im BVA 2022 und 2023 berücksichtigt.

Zur Frage 10:

- *Ihr Ressort war federführend in den Verhandlungen zu DSA, welche innerstaatlichen rechtlichen Änderungen sind im Zuständigkeitsbereichs Ihres Ressort aufgrund des DSA geplant?*
 - a. *Wann werden die Änderungen vorgestellt?*

Da der Digital Services Act (DSA) unmittelbar anwendbar ist, liegt der Hauptfokus in der Begleitgesetzgebung auf der Benennung einer zuständigen Behörde. Außerdem muss das E-Commerce-Gesetz geändert werden, weil die Haftungsbestimmungen für Vermittlungsdiensteanbieter in Zukunft direkt im DSA geregelt sind. Das soll zum Anlass genommen werden, den in Art. 9 und Art. 10 DSA vorgesehenen Informationsmechanismus in das österreichische Verfahrensrecht zu übernehmen. Diese Bestimmungen sollen die Rechtsdurchsetzung bei Fällen von „Hass im Netz“ maßgeblich erleichtern. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wird derzeit in enger Abstimmung mit dem BKA auf Fachebene erarbeitet.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.